

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 12. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2013) und **Antwort**

#### „Berliner Joboffensive“ (IX): Vermittlungsarbeit, Druck und Anreize

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Sie hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten, welche der Beantwortung der Fragen zugrunde liegt.

1. Entsprach die Definition von „Integrationen“, wie sie im „Fachkonzept zur Umsetzung der Berliner Job-Offensive 2012/2013 im Jobcenter Berlin Mitte“ (S. 2) getätigt wurde, der berlinweiten und projektbezogenen Definition von „Integrationen“ im Rahmen der „Berliner Joboffensive“?

- Wenn ja, wie lautet diese im Originalwortlaut und wo wurde diese definiert?
- Wenn ja, inwiefern weicht diese Definition von der allgemeingebäuchlichen Definition von „Integrationen“ im Rahmen der SGB-II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit ab?
- Wenn ja, wurde diese Definition im Laufe der Projektlaufzeit verändert? Wenn ja, inwiefern?

Zu 1.: Die Definition des Begriffs „Integration“ ist bundeseinheitlich in § 5 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II geregelt (siehe auch: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb2\\_48afkv/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb2_48afkv/gesamt.pdf)).

Als Integration im Sinne dieser Kennzahl gilt, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einem Monat eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben. Als Integrationen gelten auch solche, die mit Beschäftigung begleitenden Leistungen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Verordnung zu § 48a SGB II) gefördert werden. Die Aufnahme einer öffentlich geförderten Beschäftigung im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Verordnung zu § 48a ist keine

Integration. Für jeden Bezugsmonat wird für eine erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur eine Integration gezählt.

Eine abweichende Begriffsbestimmung oder Auslegung ist demnach in keinem Jobcenter möglich. Eine Veränderung der Definition während der Projektlaufzeit ist nicht erfolgt. Des Weiteren wird auf die Beantwortung zu Nr. 3. b) der Kleinen Anfrage 17/10420 vom 19. Juni 2012 sowie auf die Beantwortung zu Nr. 1.-4. der Kleinen Anfrage 17/11218 vom 17. Dezember 2012 verwiesen.

2. Wie viele und welche Vereinbarungen zur Umsetzung der Berliner Joboffensive (BJO), zum gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) etc. mit welchem Inhalt (Ziele, Maßnahmen, Zielnachhaltung und Besprechungsformate) sind zwischen den Geschäftsführungen der Berliner Jobcenter und den zuständigen Agenturen für Arbeit im Zusammenhang mit dem Projekt „Berliner Joboffensive“ in den Jahren 2011, 2012 und 2013 abgeschlossen worden (bitte nach Jobcenter, Jahr, Datum, Vereinbarung und Inhalt aufschlüsseln sowie die Mustervereinbarungen im Originalwortlaut beifügen)?

Zu 2.: Der Abschluss von speziellen Vereinbarungen zur Umsetzung der „Berliner Joboffensive“ zwischen den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit war seitens der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nicht vorgesehen. Die Organisation obliegt den Jobcentern selbst und wird durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nicht vorgeschrieben bzw. nachgehalten. Insoweit existiert hierzu auch keine Mustervereinbarung.

In diesem Kontext wird ebenfalls auf die Beantwortung zu Nr. 6 der Kleinen Anfrage 17/10420 vom 19. Juni 2012 verwiesen.

3. Was beinhaltet das Strategie- und Steuerungskonzept der RD BB 2011 für Berlin und Brandenburg vom November 2010 (bitte im Originalwortlaut beifügen)?

Zu 3.: Eine Konzeption mit dieser namentlichen Bezeichnung konnte innerhalb der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nicht lokalisiert werden.

4. Wie viele (zusätzliche) Integrationen im Rahmen der „Berliner Joboffensive“ sind zwischen den Berliner Jobcentern und den zuständigen Agenturen für Arbeit für die Jahre 2011, 2012 und 2013 jeweils vereinbart worden und wie viele haben sie tatsächlich erreicht (bitte Soll-Ist-Vergleich nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

5. Wie viele Zielvereinbarungen wurden mit welchen Führungsebenen (Geschäftsführer\_innen, Bereichsleiter\_innen, BJO-Teamleiter\_innen, BJO-Projektverantwortliche) zur Umsetzung der „Berliner Joboffensive“ in den einzelnen Berliner Jobcentern abgeschlossen (bitte nach Führungsebene und Jobcenter aufschlüsseln sowie Musterzielvereinbarungen im Originalwortlaut beifügen/verlinken)?

6. Zu welchen Parametern wurden intern Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Führungsebenen zur Umsetzung der „Berliner Joboffensive“ abgeschlossen (bitte nach Führungsebene und Parameter aufschlüsseln)?

7. Wie viele zusätzliche Integrationen sind mit den Teamleitungen für die einzelnen BJO-Teams in den jeweiligen Berliner Jobcentern in den Jahren 2011, 2012 und 2013 vereinbart worden (bitte nach Jobcenter und BJO-Team aufschlüsseln darstellen)?

8. Wie hoch waren die Summen der leistungsbezogenen Prämien für die Bereichsleiter\_innen, Teamleitungen der BJO-Projektteams etc., welche in den Jahren 2011, 2012 und 2013 ausgezahlt wurden (bitte Summen nach Jobcenter, Jahr und Führungsebene aufschlüsseln)?

9. Mit welchen Mitteln haben die Führungskräfte den Druck zur Zielerreichung an die Arbeitsvermittler\_innen in den BJO-Projektteams weitergegeben?

Zu 4.-9.: Zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Jobcentern wird auf die Beantwortung zu Nr. 2 der Kleinen Anfrage 17/10823 vom 20. September 2012 verwiesen. Insgesamt wurden innerhalb der Projektlaufzeit der „Berliner Joboffensive“ 21.801 zusätzliche Integrationen erzielt. Hinsichtlich der Jahresergebnisse wird auf die Beantwortung zur Kleinen Anfrage 17/11554 vom 12.02.2013 verwiesen.

10. Wie viele kalkulatorische Integrationen waren pro Integrationsfachkraft eines BJO-Teams pro Monat in den Jahren 2011, 2012 und 2013 nötig, um das Ziel der „Berliner Joboffensive“ von 20.000 (zusätzlichen) Integrationen zu erreichen (bitte nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

Zu 10.: Bei der Berechnung der benötigten zusätzlichen Integrationen je Integrationsfachkraft wurden die tatsächlich durchschnittlich vorhandenen Integrationsfachkräfte der jeweiligen Jahre berücksichtigt.

In 2013 wurde als Sollwert für die zusätzlichen Integrationen nur noch die Differenz aus den bis Dezember 2012 erreichten tatsächlichen zusätzlichen Integrationen (17.511) und den mit dem Projekt erwarteten 20.000 zusätzlichen Integrationen berücksichtigt.

zusätzliche Integrationen der BJO				
	Soll	Ø je Monat	Ø je IFK	Ø je IFK und Monat
2011	5.863	838	9,5	1,4
2012	10.000	833	16,3	1,4
2013	2.489	498	4,4	0,9
Übertrag aus 2011/2012*	1.648			
Gesamt	20.000	833		

\* Bis zum Jahresende 2012 wurden bereits 1.648 mehr zusätzliche Integrationen erreicht, so dass diese von dem ursprünglichem Sollwert für 2013 (4.137) in Abzug gebracht wurden und nur noch die Differenz von 2.489 als Sollwert für 2013 verbleibt.

11. Wie viele Integrationen pro Monat sowie insgesamt hat jedes BJO-Team durchschnittlich im Laufe der Jahre 2011, 2012, 2013 erzielt (bitte nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

12. Wie viele Integrationen pro Monat sowie insgesamt hat jede Arbeitsvermittlerin eines BJO-Teams durchschnittlich im Laufe der Jahre 2011, 2012, 2013 erzielt (bitte nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

Zu 11. und 12.: Bei der Berechnung der Integrationen je Integrationsfachkraft wurden die tatsächlich durchschnittlich vorhandenen Integrationsfachkräfte der jeweiligen Jahre berücksichtigt.

	Integrationen der BJO			Ø je IFK und Monat
	Gesamt	Ø je Monat	Ø je IFK	
2011	27.707	3.958	44,7	6,4
2012	47.168	3.931	77,0	6,4
2013	15.165	3.033	26,8	5,4
Gesamt	90.040	3.752		

Eine Aufschlüsselung auf einzelne Jobcenter und Teams erfolgt hier nicht, da die „Berliner Joboffensive“ als Gesamt-Berliner Projekt das Ziel hatte, 20.000 zusätzliche Integrationen zu erzielen.

13. Inwiefern wurden im Rahmen der „Berliner Joboffensive“ bei der Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen, Wunsch- und Wahlmöglichkeiten der Leistungsberechtigten und ihre individuelle Arbeitsmarktorientierung berücksichtigt?

Zu 13.: Die maßgeblichen Bestimmungen des SGB II ggf. in Verbindung mit dem SGB III, hinsichtlich der Vermittlung von Leistungsberechtigten, wurden jederzeit eingehalten.

Im Hinblick auf die Realisierung wird auf die Beantwortung der Fragen Nrn. 1. b) und c) sowie Nr. 13. der Kleinen Anfrage 17/10420 vom 19. Juni 2012 verwiesen.

14. Wie viele Vermittlungsvorschläge wurden marktnahen Erwerbslosen im Rahmen der „Berliner Joboffensive“ durch die Arbeitsvermittler\_innen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 durchschnittlich pro Monat unterbreitet und wie ist der normale Durchschnittswert an unterbreiteten Vermittlungsvorschlägen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in diesem Zeitraum gewesen (bitte nach Jobcenter und Jahr aufschlüsseln)?

Zu 14.: Es wird auf die Beantwortung zu Frage Nr. 12 der Kleinen Anfrage 17/10420 vom 19. Juni 2012 verwiesen.

15. In welcher Art und Weise haben die einzelnen Berliner Jobcenter die „Berliner Joboffensive“ organisatorisch (spezielle BJO-Teams, BJO-Teildeams) mit wie vielen Arbeitsvermittler\_innen verstetigt und in den Regelbetrieb übernommen (bitte nach Jobcenter aufschlüsseln)?

Zu 15.: Die Grundideen der „Berliner Joboffensive“ wurden in allen Berliner Jobcentern verstetigt. Die Organisation obliegt den Jobcentern im Rahmen der dezentralen Verantwortung selbst und wird durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nicht vorgeschrieben bzw. nachgehalten.

16. An der Beantwortung welcher Fragen dieser Kleinen Anfrage waren welche Senatsverwaltungen mit welchen Referaten/Abteilungen und welche weiteren Stellen jeweils beteiligt?

Zu 16.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

Berlin, den 29. August 2013

In Vertretung

Barbara L o t h

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2013)